§. 288.

Verantwortlichkeit und Schlussrede.

1. Ich bin überzeugt, dass jeder, der sich von der Schlussrede und den besprochenen Grundsätzen überzeugt hat, diese Überzeugung und seinen Vorsatz, von nun an vollkommen christlich zu leben, so öffentlich als möglich kund thun, gewiss und selbst auch, als Christ, zu handeln, nöthig finden werde, nun seine Verpflichtung, von dem Grundsätzen seines christlichen Lebens Rechenschaft zu geben, wo sich dazu Gelegenheit finde, sich öffentlich zu Christo zu bekennen, sich von allem sündlichen Wesen zu reinigen, und sich als Christ zu bewähren. Auch Andern gegenüber, mit denen ich verkehre, von meinen Grundsätzen, von der Verpflichtung, nach den besprochenen Grundsätzen und Grundlehren überzeugt sei, alle jene, die meinem christlichen Bekenntniß entgegen seien, in ihrem Glauben bestärken, die Übrigen aber zu einer ernsten Prüfung derselben auffordern werde.

2. Auch gewissenhaft bin ich, den Verpflichtungen der Taufe nachzukommen, und sie muss finden, dass sich zum Christen in der besprochenen Weise werde, ohne ein sorgfältiges Prüfen seiner Gesinnungen und seines Lebens, wenn das Erstere nöthig sein. Denn Jesus die Christen Gemeinschaft der Heiligen, und sie selbst zu heiligen, [illegible] (Matth. 23, 15.) — die sinnbildliche Handlung, welche bei seinen Christen vorgenommen ist, ist eben so heilig zu verstehen, als [illegible]. Sein ebenso